



## Klimabezogene Massnahmen im Gebäudebereich

### Übersicht

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. Februar 2008 das EFD beauftragt «in Zusammenarbeit mit den Departementen eine Auslegeordnung über bestehende, pendente und geplante klimabezogene Massnahmen im Gebäudebereich (Steuern, Subventionen, technische Vorschriften) zu erstellen». Ziel dieser Auslegeordnung ist es, dem Bundesrat eine Übersicht über existierende oder geplante Massnahmen zu geben. Diese soll ihm als Grundlage für die weiterführenden Entscheide über die klimabezogenen Massnahmen im Gebäudebereich dienen.

Grundsätzlich lassen sich die klimapolitischen Massnahmen im Gebäudebereich in zwei Kategorien unterscheiden: den Neubau und die Sanierung. Grob zusammengefasst, kann festgestellt werden, dass die heutigen Massnahmen im Bereich des Neubaus wirksam sind. Dies gilt insbesondere für die technischen Regulierungen. Sanierungen, vor allem Teilsanierungen oder die Sanierung einzelner Gebäudekomponenten werden durch die Vorschriften kaum erfasst. Deshalb wird für Sanierungen der Einsatz von steuerlichen Anreizen und weiteren Fördermitteln diskutiert.

Steuerliche Anreize zur Gebäudesanierung bestehen zwar bereits, diese werden jedoch als wenig effiziente und wenig effektive Instrumente zur Förderung von Energieeffizienz erachtet. Neben grossen Mitnahmeeffekten und bescheidenen Anreizwirkungen haben Steuerabzüge auch fragwürdige Verteilungswirkungen.

Die ausgabenseitige Fördermassnahmen der öffentlichen Hand (Energie-Schweiz / Globalbeiträge Kantone) sind aus Kostengründen derzeit vor allem auf Neubauten ausgerichtet. Im Vergleich zu den steuerlichen Massnahmen liegen hier die Mitnahmeeffekte niedriger. Das von der UREK-N vorgeschlagene nationale Förderprogramm zielt auf Gebäudesanierungen ab.

Das Gebäudesanierungsprogramm der Stiftung Klimarappen leistet zwar einen direkten und relevanten Beitrag zu den CO<sub>2</sub>-Reduktionen im Gebäudebereich. Es ist jedoch auf Gebäudehüllen beschränkt. Die bisherigen Resultate zeigen auch, dass die Fördermittel nicht ausgeschöpft werden.

Die ab 2009 geltenden Bedingungen bei Wohnbauförderungsmaßnahmen des Bundes werden CO<sub>2</sub>-reduzierend wirken. Das Ausmass lässt sich noch nicht abschätzen.

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe ist ein marktwirtschaftliches und verursachergerechtes Lenkungsinstrument. Über eine Erhöhung der Preise werden Anreize zu einem sparsamen Verbrauch und vermehrten Einsatz CO<sub>2</sub>-neutraler oder CO<sub>2</sub>-armer Energieträger gesetzt. Grundsätzlich eignet sich dieses Instrument deshalb, um die Wirtschaftlichkeit von Gebäudesanierungen zu erhöhen.

Im Eigenbereich nimmt der Bund bereits mit zahlreichen Massnahmen seine Vorbildfunktion im klimapolitischen Bereich wahr.